

# „Es sind hier keine Kontrollen vorgesehen“

**Landshut.** Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten dauere regelmäßig mehrere Jahre, so Carina Karg, Presssprecherin des Landratsamts, „weil die verfahrensführende Behörde sich zunächst mit den von den betroffenen Grundstückseigentümern und vom Bayerischen Bauernverband, als Interessenvertretung der Landwirte, erhobenen Einwendungen auseinandersetzen muss.“

Im vorliegenden Fall habe das Ausweisungsverfahren

Mitte 2008 begonnen. Neben der Behandlung der Einwendungen wurde die Ausweisung des Wasserschutzgebiets an das gemeindliche Vorhaben geknüpft, alle Anwesen im Bereich Aign an die kommunale Abwasserentsorgungsanlage anzuschließen, was bis 2014 dauerte. „Des Weiteren musste geklärt werden, welchen Einfluss die Altdeponie Schloßberg auf den Grundwasserkörper, aus dem die Trinkwassergewinnungsanlage Schloßberg ihr Wasser entnimmt, hat.“

Der angesprochene Schweinemaststall liege in der Schutzzone III B: Stallanlagen dürften dort errichtet werden. „Ob die durch Rechtsverordnung bestimmten Verbote im Wasserschutzgebiet eingehalten werden, wird nicht von den Behörden, sondern stichpunktartig vom Wasserversorger – in diesem Fall die Stadtwerke Landshut – überprüft. Im Hinblick auf den genannten Betrieb sind aufgrund der Schutzgebietsausweisungen keine Kontrollen vorgesehen“, so die Stellungnahme

des Landratsamtes. Im Rahmen der Eigenüberwachung sei der Betreiber aber verpflichtet, selbst regelmäßig Kontrollen an seinen Gülle/Jauche-Anlagen durchzuführen. Grundsätzlich erhalte das Landratsamt über geplante Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet über den eingereichten Bauantrag Kenntnis und prüfe dann, ob die erforderliche wasserschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für dieses Bauvorhaben erteilt werden kann. – tg –